ERGÄNZUNGSSATZUNG „WOLTERSHÄGER WEG"

NACH §34, ABS. 4 ,SATZ 1, NR. 3, BauGB
DER GEMEINDE BRANDSHAGEN

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

M 1:2000

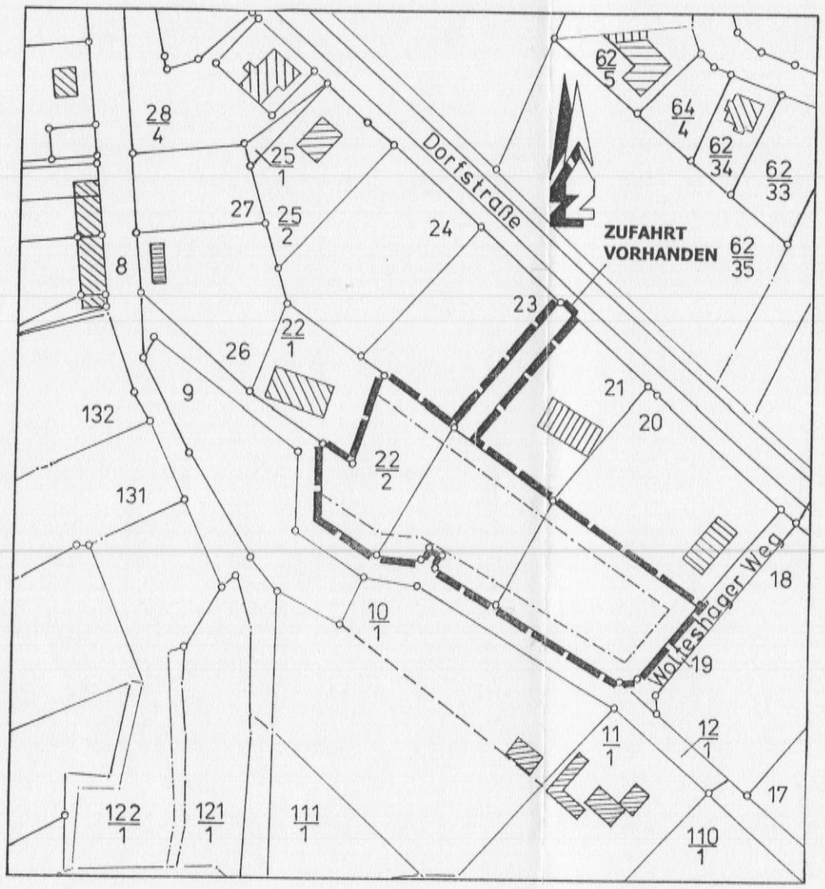

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. PlanzV 90)

1. FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenze

2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Bestand Wohnbebauung mit Nebengelass
- Nebengebäude
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- 20 Flurstücksnummern

Gemeinde Brandshagen

Landkreis Nordvorpommern

Ergänzungssatzung „Woltershäger Weg" nach § 34, Abs. 4, Satz 1, Nr. 3, BauGB der Gemeinde Brandshagen

FESTSETZUNGEN

Präambel

Gemäß §34 Abs. 4, Pkt.3 und Abs. 5 der aktuellen Fassung des Baugesetzbuches i. d. F. der Bek. v. 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 24.6.2004 (BGBl. I S. 1359) hat die Gemeinde Brandshagen die Planung und Verfahrensdurchführung für die Ergänzungssatzung mit Beschluss Nr. 44 / 05 beschlossen.

§ 1
-Räumlicher Geltungsbereich-

(1)Der räumliche Geltungsbereich ist in der Planzeichnung (Teil 1) der Satzung dargestellt und betrifft die Flurstücke 20; 21 und 22/2 der Gemarkung Brandshagen, Flur 1
(2)Planzeichnung und textliche Festsetzungen sind Bestandteil der Satzung.

§ 2
-Rechtsfolgen-

Die Grundstücke, die im Geltungsbereich der Satzung liegen, gelten nach Beschlussfassung als Innenbereichsgrundstücke.
Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich nach den Festsetzungen dieser Satzung und im Übrigen nach § 34 Abs. 1 BauGB.

§ 3
-Textliche Festsetzungen-

(1)Zulässige Nutzung für die Hauptgebäude ist ausschließlich Wohnen.
(2)Die Mindestbreite der Grundstücke darf 25,00 m nicht unterschreiten.
(3)Die textlichen Festsetzungen richten sich nach §9, Abs. 1 Pkt. 3 BauGB.

§4
Naturschutzrechtliche Festsetzung mit verbindlichem Charakter

(1)Der Grünordnungsplan von Oktober 2006 ist in seiner Gesamtheit Bestandteil der Satzung
(2)Der im Grünordnungsplan vorgeschriebene Zaun für die Heckenbepflanzung muß so ausgeführt sein, dass er die vorgeschriebene Schutzfunktion erfüllt.

Verfahrensvermerke

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.01.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Brandshagen, 01.02.2006 ..... Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 23.03.06 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Brandshagen, 01.02.2006 ..... Der Bürgermeister

Der Entwurf der Satzung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dessen Begründung haben in der Zeit vom 27.03.06 bis zum 15.05.06 im Amt Miltzow, -Bauamt-, Bahnhofsallee 8A, 18519 Miltzow, in den Öffnungs- und Dienstzeiten öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Belange während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 25.04.06 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Brandshagen, 22.03.2006 ..... Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Belange der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 26.06.06 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Brandshagen, 26.06.2006 ..... Der Bürgermeister

Die Satzung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 22.11.06 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zur Satzung wurde am 22.11.06 von der Gemeindevertretung gebilligt.

Brandshagen, 22.11.06 ..... Der Bürgermeister

Die Satzung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Brandshagen, 22.11.2006 ..... Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie der Ort, bei dem der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, sind vom 24.11.06 bis 12.12.06 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 22.12.06 in Kraft getreten.

Brandshagen, 12.12.2006 ..... Der Bürgermeister

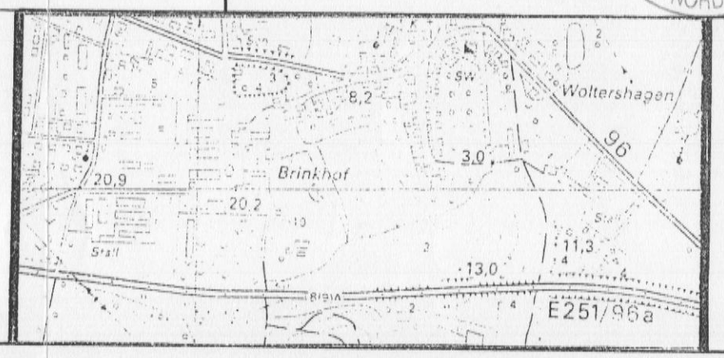

GEMEINDE BRANDSHAGEN
über AMT MILTZOW
18519 MILTZOW, BAHNHOFSALLEE 8A

Plan-Bezeichnung:
ERGÄNZUNGSSATZUNG
„WOLTERSHÄGER WEG"

PLANUNG: K & W Planungssozietät
Dipl. Ing. V. Kluge
Bisdorfer Weg 3
18516 Süderholz